

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

30. Jahrgang

Erscheinungstag: 06. November 2002

Nr. 19/2002

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) Datenbank „Bürgerinfo“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
<b>Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend</b>	
1. Einladung zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, dem 14.11.2002, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27	<b>173 - 174</b>
2. Flurbereinigungsverfahren Hückelhoven; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung	<b>175</b>
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung; hier: Bebauungsplan Nr. 61 „Myhler Heide“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes	<b>176 - 177</b>
4. Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“, 1. Änderung a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung	<b>178 - 179</b>
5. Statistische Übersicht über die Entwicklung der Wohnbevölkerung der Stadt Wassenberg vom 31.10.2002	<b>180</b>

# Einladung

Zu der am

**Donnerstag, dem 14. November 2002, 18.30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses,  
Roermonder Straße 25 – 27,**

stattfindenden 27. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 05. November 2002

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Erdweg  
Bürgermeister

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil:

1. **Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**
2. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg**
4. **Ersatzwahl zur Neubesetzung des Planungs- und Umweltausschusses**
5. **Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Wassenberg  
- TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.10.2002 -**

6. **Beratung über die Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.10.2002 (TOP 2)**
7. **Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 04.11.2002; hier: Investitionsprogramm 2003 – 2009, Neufassung und Finanzierungsvorschlag**

<b>II. <u>Nichtöffentlicher Teil:</u></b>
---

8. **Verleihung eines Ehrenbürgerrechts**
9. **Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung vom 28.10.2002 (TOP 2 – 5)**
10. **Beratung und Beschlussfassung über die Personalausschusssitzung vom 07.11.2002 (TOP 3 und 4)**
11. **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg**
12. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Im Flurbereinigungsverfahren Hückelhoven wird hiermit für das Gebiet der Stadt **Wassenberg** folgendes öffentlich bekanntgemacht:

**Amt für Agrarordnung Euskirchen**  
**Flurbereinigung Hückelhoven**  
**Az.: 11 84 6**

Aachen, den 01.10.2002  
Dienstgebäude Franzstr. 49  
52064 Aachen

### **Schlussfeststellung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Hückelhoven wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, die Schluss-feststellung angeordnet; es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten be-rücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hückelhoven sind abgeschlossen. Die Beteiligten haben ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hückelhoven. Gleichzeitig erlischt die Teilneh-mergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Auch sind das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher berichtigt und die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters an die zuständige Behörde abgegeben. Die gemein-schaftlichen Anlagen sind in dem festgelegten Umfang ausgebaut und ihre Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt ist innerhalb einer Frist von einem Monat der Widerspruch gemäß § 141 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der derzeit geltenden Fassung, zulässig.

Die Frist beginnt gemäß § 115 FlurbG mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung die-ses Verwaltungsaktes.

Der Widerspruch ist beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Sebastianusstr. 22, 53879 Euskir-chen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Leiter des Amtes

(LS) gez. Hundenborn

Ltd. Regierungsdirektor

## Bekanntmachung

**Betreff:** Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung:  
hier: **Bebauungsplan Nr. 61 „Myhler Heide“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 16.11.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Myhler Heide“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem 29. Änderungsverfahren beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, mit dem Entwurf der o.g. Planung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Myhler Heide“ und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung kann vom

**18. November bis 02. Dezember 2002**

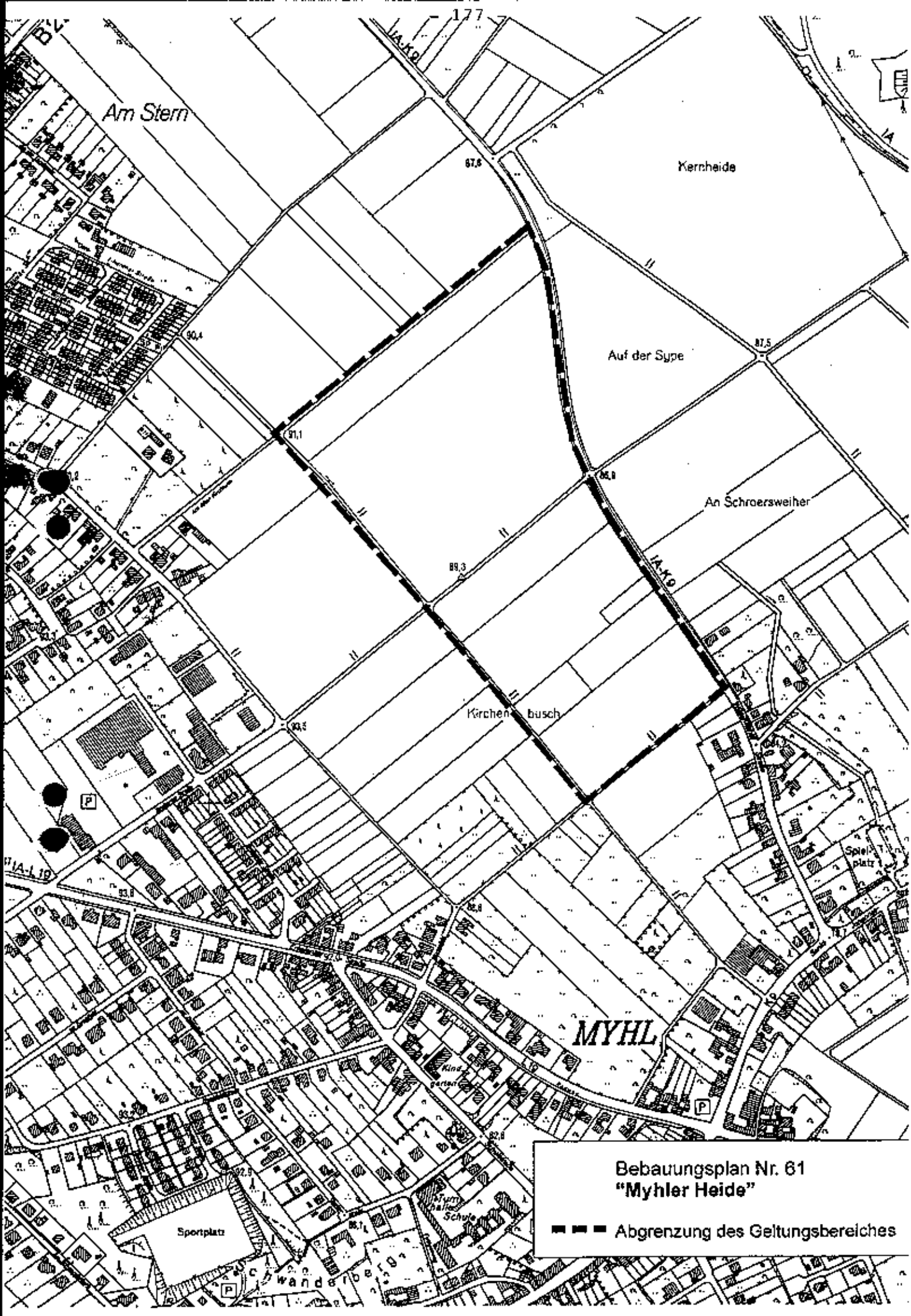
im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer 203, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 05. November 2002  
Der Bürgermeister

  
Erdweg



Am Stern

Kernheide

Auf der Sype

An Schroersweiher

Kirchenbusch

MYHL

Sportplatz

St. Marien  
Schule

Bebauungsplan Nr. 61  
"Myhler Heide"

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 54 „Monesfeld“, 1. Änderung**

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung:**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 11.09.2002 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Monesfeld“ in einem 1. Änderungsverfahren beschlossen. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, mit dem Entwurf der o.g. Planung die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem Teilbereich. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung kann vom

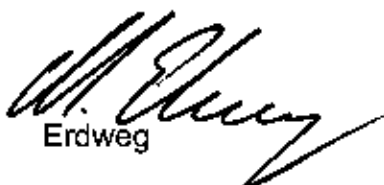
**18. November bis 02. Dezember 2002**

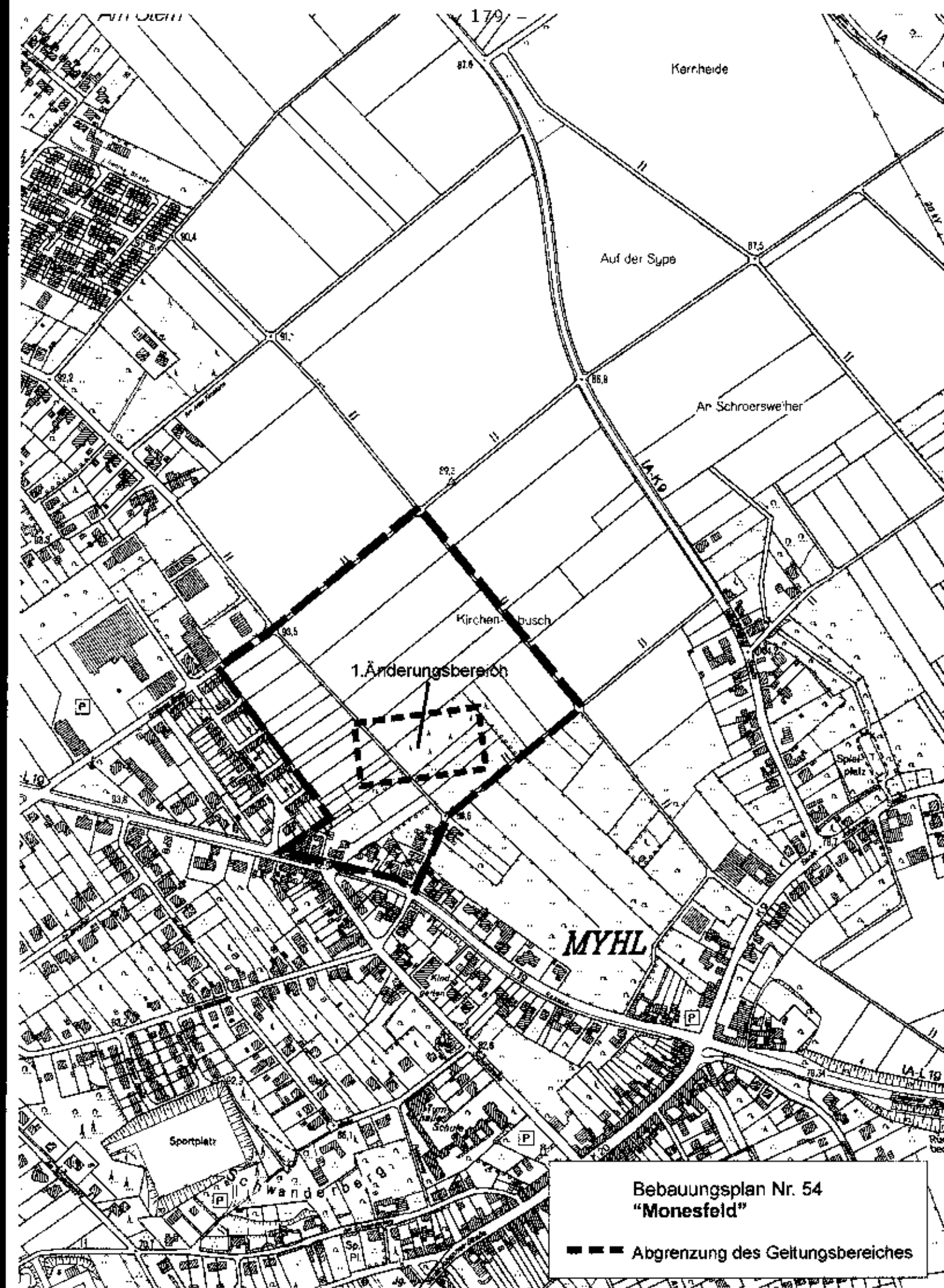
im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer 204, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 05. November 2002  
Der Bürgermeister

  
Erdweg



1. Änderungsbereich

MYHL

Bebauungsplan Nr. 54  
"Monesfeld"

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches



# Statistische Übersicht

Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 31.07.2002  
Zur Stadt Wassenberg gehören 6 Stadtteile.

Von der Gesamteinwohnerzahl der Stadt entfallen auf:

Stadtteile	Stand	Zugänge(+)	Stand	Zugänge(+)	Stand	Zugänge(+)	Stand
	31.07.2002		31.08.2002		30.09.2002		31.10.2002
WASSENBERG	6.562	+ 54 - 42	6.514	+93 -88	6.579	+74 -72	6.581
BIRGELEN	3.410	+ 23 - 35	3.398	+34 -31	3.401	+21 -30	3.392
MYHL	2.329	+ 17 - 14	2.332	+12 -13	2.331	+15 -17	2.329
ORSBECK	1.992	+ 9 - 11	1.990	+18 -19	1.989	+16 -12	1.993
EFFELD	1.157	+ 14 - 8	1.163	+18 - 9	1.172	+20 -10	1.182
OPHOVEN	658	+ 4 - 6	656	+ 6 - 1	661	+ 4 - 2	663
INSGESAMT	16.108	+121 -116	16.113	+181 -161	16.133	+150 -143	16.140